



**Richtlinien für die Vergabe von Krippen- und Kindergartenplätzen in den betriebsnahen Kinderbetreuungseinrichtungen der TU Darmstadt  
TU Kinderhaus Lichtwiese und TU Kinderhaus Stadtmitte**

Beiratsbeschluss vom 15. April 2015

I. Zielsetzung:

Die TU Kinderhäuser auf dem Campus Lichtwiese und dem Campus Stadtmitte sind Kooperationsprojekte der TU Darmstadt mit der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Die TU Darmstadt verfolgt mit den Betreuungseinrichtungen das Ziel, wissenschaftliche und administrativ-technische Beschäftigte, Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie Studierende bei der Erfüllung ihrer Elternpflichten zu unterstützen. Die TU Darmstadt möchte durch ein anforderungsgerechtes Kinderbetreuungsangebot die Vereinbarkeit von Familie und Studium/Beruf erleichtern. Die TU Kinderhäuser sind betriebsnahe Betreuungseinrichtungen, die auch Kinder aus Kommunen außerhalb Darmstadts aufnehmen können.

II. Voraussetzung für die Platzbelegung:

1. Unter Berücksichtigung der Betriebsnähe, müssen Eltern in der Regel wissenschaftliche und/oder administrativ-technische Beschäftigte, Stipendiatinnen und Stipendiaten und/oder Studierende der TU Darmstadt sein.
2. Kinder aus dem Landkreis oder aus anderen Kommunen können analog zu § 7 Betreibervertrag (bis zu 40 % der Plätze) aufgenommen werden, wenn die Eltern die Voraussetzungen unter Punkt II.1. erfüllen.
3. 5-10 % der Plätze können an Familien mit Wohnsitz in Darmstadt vergeben werden, auch wenn die Eltern keine der unter Punkt II.1 genannten Voraussetzungen erfüllen.

III. Prioritätenliste für die Platzvergabe:

Ist die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in den TU Kinderhäusern höher als Plätze vorhanden sind, müssen bei der Platzvergabe folgende Prioritäten beachtet werden:

1. Zusage eines Betreuungsplatzes im Rahmen von Berufungsverhandlungen
2. Beide Eltern sind wissenschaftliche und/oder administrativ-technische Beschäftigte, Stipendiatinnen/Stipendiaten oder Studierende der TU Darmstadt
3. Beide Eltern sind berufstätig, davon ein Elternteil an der TU Darmstadt und/oder Stipendiatinnen/Stipendiaten und/oder Studentin/ Student der TU Darmstadt
4. Soziale Kriterien wie Alleinerziehend, Studierende aus dem nichteuropäischen Ausland oder anerkannte Schwerbehinderung der Eltern
5. Das Geschwisterkind wird bereits in der Einrichtung betreut (Gilt nur, wenn die Voraussetzungen unter II.1. oder II.2. zutreffen)
6. Kinder mit Wohnsitz in Darmstadt, auch wenn die Eltern keine der unter Punkt II.1 genannten Voraussetzungen erfüllen.



IV. Vorschlag zur Handhabung:

Der Beirat zu den TU Kinderhäusern berät und beschließt die Rahmenbedingungen der Platzvergabe sowie die Kriterien der Prioritätenliste.

Unter Einhaltung der Prioritätenliste erfolgt die Prüfung unter pädagogischen Gesichtspunkten. Die Leitungen der Kinderhäuser/ bzw. der Träger haben das letztendliche Entscheidungsrecht. Die Leitungen der Kinderhäuser berücksichtigen hierbei den aktuellen Betrieb der Einrichtung (Personalbesetzung) sowie pädagogischer Kriterien wie Alter und Geschlecht der Kinder. Die Entscheidung gegen eine Aufnahme wird den Eltern auf Wunsch erläutert.

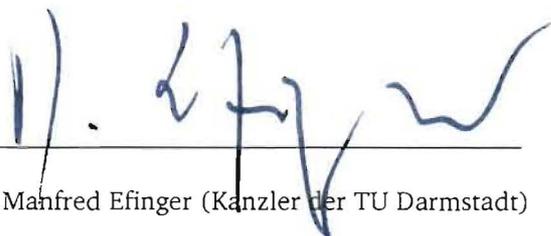
Die Prioritätenliste greift in dem Fall, in dem mehr Anmeldungen vorliegen, als Plätze vakant sind. In diesen Fällen werden je Platz die genannten Kriterien der Prioritätenliste überprüft und Plätze in der Reihenfolge der Prioritäten ausgewählt.

Zur Aufnahme von Geschwisterkindern muss eine gesonderte Anmeldung erfolgen und wird geprüft, ob die Voraussetzung unter II 1 und 2 gegeben sind. Ist dies der Fall, werden die Wünsche der Eltern, sofern dies möglich ist, berücksichtigt. Auch für den Übergang von der TU Krippe in den Kindergarten muss eine gesonderte Anmeldung erfolgen und wird gemäß der Prioritätenliste vorgegangen.

Warteliste

Eltern, die einen Platz beantragt haben, aber in der aktuellen Vergaberunde keine Zusage erhalten können, verbleiben auf der Warteliste und werden in den folgenden Auswahlverfahren beteiligt. Nach spätestens zwölf Monaten erfolgt bei den Eltern die Nachfrage, ob der Bedarf an einer Betreuung in den TU Kinderhäusern noch besteht.

Darmstadt, den 09. Juni 2015



---

Dr. Manfred Efinger (Kanzler der TU Darmstadt)